

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Grundsätzliches

1. Gegenstand dieser Nutzungsbedingung ist die Bereitstellung und Vermittlung von Fahrzeugen zur gemeinsamen Nutzung als Alternative zum individuellen Autobesitz. Bei der Vermittlung der Fahrzeugnutzung handelt Flexicar im Namen und Kraft Auftrag der Fahrzeugeigentümer.
2. Der Kunde und Flexicar wollen aus Gründen des Umweltschutzes zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs beitragen. Deshalb arbeiten beide Seiten darauf hin, dass möglichst viele Teilnehmer ohne eigenes Auto auskommen können. Private Fahrzeuge können gegen eine Kostenbeteiligung in den Fahrzeugbestand eingebracht werden.

II. Gebrauchsbefugnis

1. Der Kunde muss im Besitz einer, im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, gültigen Fahrerlaubnis (Kl. B oder 3) sein. Bei Firmen und Vereinen überprüft der Kunde verantwortlich, dass jeder Nutzungsberechtigte im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis ist. Neue Nutzungsberechtigte müssen, außer bei Kfz-Firmen, bei Flexicar angemeldet werden. Der Kunde versichert bei jedem Nutzungsantrag weiterhin eine gültige Fahrerlaubnis zu besitzen. Der Verlust der Fahrerlaubnis muss Flexicar unverzüglich angezeigt werden.
2. Erst die Buchung eines Fahrzeuges berechtigt den Kunden zu dessen Nutzung. Eine Überlassung an Dritte außer Kfz-Firmen ist nicht zulässig.

III. Nutzungsordnung

1. Die Reservierung eines Fahrzeuges erfolgt per Internet bzw. CarSharing-App (insofern Login-Daten vorhanden) oder telefonisch bei der Buchungszentrale. Missverständnisse lassen sich vermeiden, indem man folgende Reihenfolge beachtet:
 - a. Mitgliedsnummer und Name
 - b. Stadt
 - c. Station
 - d. Datum/Uhrzeit von Nutzungsbeginn und –ende
 - e. Fahrzeug auswählen und Buchungsdaten wiederholen lassen
2. Ein Rücktritt von einer angemeldeten Fahrt sollte so früh wie möglich erfolgen. Eine Stornierungsfrist liegt nicht vor, solange die Stornierung vor Beginn der gebuchten Zeit erfolgt.
3. Für Fahrten außerhalb des gebuchten Zeitraumes wird eine Überschreitungsgebühr erhoben. Dies gilt ebenfalls, wenn der Kunde durch eigenes Verhalten eine weitere Nutzung des Fahrzeuges erschwert oder unmöglich macht.
4. Sobald im Tank nur noch $\frac{1}{4}$ enthalten ist, muss nachgetankt werden. Im Falle des Nicht(voll)tanken wird eine Tankgebühr erhoben. Dies gilt gleichfalls für jede weitere Person, die ein bereits nicht aufgetanktes Fahrzeug nicht betankt. Bei jedem Tankvorgang muss der Ölstand sowie der Reifendruck überprüft und gegebenenfalls ergänzt werden. Dies ist im Fahrtenbuch zu notieren.
5. Der Innenraum des Fahrzeuges muss sauber hinterlassen werden. Ob ein Fahrzeug sauber ist oder nicht, befindet Flexicar nach billigem Ermessen. Sollte ein Fahrzeug mit unsauberem Innenraum hinterlassen werden, wird eine Reinigungsgebühr erhoben.
6. Kosten für Fahrzeugwäsche werden gegen Quittung, zzgl. einer Gutschrift, beides lt. Preisliste, erstattet. Nach einer Fahrt von mehr als 500 km und/oder einer Buchungsdauer ab 3 Tagen muss das Fahrzeug von außen und innen gereinigt werden, andernfalls wird eine Reinigungsgebühr erhoben.



7. Bei Fahrzeugen mit Bordcomputer muss vor Fahrtbeginn die Kundenkarte oder Lap-ID verwendet sowie die persönliche Geheimnummer eingegeben werden. Die Anleitung dazu erhält jeder Kunde nach der Registrierung und sollte befolgt werden, sonst kann das Fahrzeug nicht gestartet werden.

IV. Nutzerpflichten

1. Der Kunde verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit den Fahrzeugen.
2. Jeder Nutzer muss das Fahrzeug vor jeder Nutzung auf seinen Zustand und äußere Mängel überprüfen (Kontrollgang ums Fahrzeug). Mängel, die nicht in die Schadensliste eingetragen sind, müssen dort eingetragen und **vor** der Fahrt an das Flexicar-Büro gemeldet werden (außerhalb der Geschäftszeiten auf Anrufbeantworter!). Die Nutzung ist in diesem Fall nur mit ausdrücklicher Erlaubnis von Flexicar zulässig. Für **nicht eingetragene** und **nicht gemeldete Schäden** haftet grundsätzlich der letzte Nutzer.
3. Sollte ein Fahrzeug nach einer Nutzung Mängel aufweisen, hat der Nutzer unverzüglich das Flexicar-Büro zu verständigen (ggf. Notrufnummern). Bei Unterlassung haftet der letzte Nutzer für alle Kosten, die den folgenden Nutzer, dem Eigentümer und Flexicar daraus entstehen.
4. Tritt während der Fahrt ein Schaden auf, so kann der Nutzer notwendige Reparaturen vornehmen lassen, sofern diese 75,- € nicht überschreiten. Die Kosten werden gegen Vorlage der Rechnung bei der monatlichen Abrechnung gutgeschrieben.

V. Kostenabrechnung

1. Die Abrechnung der monatlichen Kosten findet jeweils am Ende des Folgemonats statt. Für eingebrachte Fahrzeuge erfolgt sie im Namen und auf Rechnung der Fahrzeugeigentümer. Jeder Kunde erhält auf Wunsch schriftlich eine detaillierte Kostenaufstellung gegen Gebühr. Als Quittung gilt der Kontoauszug des Kunden.
2. Tank-, Wasch- und Reparaturquittungen legen Sie in die dafür vorgesehene Hülle im Fahrtenbuch. Die Beträge müssen im Fahrtenbuch notiert werden. Sie werden Ihnen dann entsprechend gutgeschrieben.
3. Verwarnungs- und Bußgelder sind vom jeweiligen Betroffenen allein zu tragen. Hinzu kommt eine Bearbeitungsgebühr, die an Flexicar zu entrichten ist.

VI. Einlage

1. Aus Gründen der inhaltlichen Identifizierung mit dem Projekt erklärt sich der Kunde bereit, sich an dem Projekt mit einer Einlage zu beteiligen. Dieses wird zur Finanzierung von Vorhaben benutzt, die mit dem Projektziel in Einklang stehen.
2. Die Einlage wird am Ende des dritten Monats nach Ausspruch der Kündigung zurückgezahlt.
3. Flexicar darf die Einlage bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen gegen den Kunden aus diesem Vertrag zurückbehalten.
4. Flexicar darf gegen die Rückzahlungsforderung des Kunden die Aufrechnung sämtlicher Forderungen aus diesem Vertrag erklären.

VII. Haftung

1. Der Kunde erhält von Flexicar leihweise einen Tresorschlüssel und/oder Kundenkarte oder Lap-ID (bei Firmen/Vereinen evtl. mehrere), die bei Austritt oder Entzug der Fahrerlaubnis unverzüglich zurückzugeben sind.
Der Kunde verpflichtet sich, Tresorschlüssel und Kundenkarte oder Lap-ID sorgfältig zu verwahren, sie vor unberechtigtem Zugriff zu schützen und einen etwaigen Verlust sofort zu melden. Bei Verlust zahlt der Teilnehmer 52,- € für einen Ersatzschlüssel oder eine neue Kundenkarte oder Lap-ID. Sollte durch den Verlust ein höherer Schaden entstehen, haftet der Kunde.
2. Die Nutzung der Fahrzeuge geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr, insbesondere hinsichtlich der Verkehrstauglichkeit der Fahrzeuge (Bremsen, Scheibenwischer, Licht,...). Der Kunde stellt Flexicar sowie die Fahrzeugeigentümer von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
Für den Fall, dass gebuchte Fahrzeuge aus unvorhergesehenen Gründen nicht zur Verfügung stehen, übernimmt Flexicar keine Haftung.

3. Bei einer Panne übernimmt Flexicar die Kosten für eine Soforthilfe durch Pannendienste (z.B. ADAC, AvD) sowie das Abschleppen bis zur nächsten Werkstatt.
4. Alle Unfälle sind unverzüglich der Polizei und Flexicar zu melden. Das von der Polizei ausgestellte Unfallprotokoll ist Flexicar schnellstmöglich zuzuleiten.
5. Der Kunde haftet für alle Schäden und Folgeschäden, die während der Nutzung des Fahrzeuges durch sie/ihn selbst oder durch Dritte entstehen. Dies gilt für Untergang, Verlust und Beschädigung am Fahrzeug und seiner Ausstattung. Die Haftung beschränkt sich maximal auf folgende Eigenanteile:

Haftpflicht	€ 500,-
Kaskoschaden	€ 1.000,-

Wer noch keine 24 Monate im Besitz der Fahrerlaubnis (Kl. B oder 3) ist oder das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, trägt folgende Eigenanteile:

Haftpflicht	€ 750,-
Kaskoschaden	€ 1.500,-

6. Die in Abs. VII. genannten Zahlungen müssen innerhalb von 4 Kalenderwochen erfolgen.
7. Es besteht die Möglichkeit zum Abschluss eines Versicherungspaketes zur Reduktion der Eigenanteile. Hierbei gelten folgende Bedingungen:
 1. Die Zusatzversicherung kann jeweils zum 1. eines Monats abgeschlossen werden und gilt zunächst für das laufende Kalenderjahr. Hierzu wird der fällige Betrag anteilig für das Kalenderjahr eingezogen.
 2. Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer des Kalenderjahres nach Inkrafttreten der Zusatzversicherung. Eine Verkürzung des Versicherungsverhältnisses und/oder Teilzahlungen des Betrages sind nicht möglich.
 3. Die Zusatzversicherung kann vor Ablauf des Versicherungsschutz innerhalb von 8 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich der Auftrag automatisch um ein weiteres Jahr. Flexicar ist dann berechtigt, den entsprechenden Betrag vom Konto des Vertragspartners abzubuchen.
 4. Die Versicherungspakete beziehen sich ausschließlich auf Einzelmitglieder, d.h. weitere Vertragspartner (Haushaltsmitglieder) müssen einzeln versichert werden.
 5. Die durch das Versicherungspaket minimierten Eigenanteile gelten nur, sofern kein Verstoß gegen die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten vertraglichen Pflichten vorliegt.

Als Kunde bei Flexicar können Sie zwischen zwei verschiedenen Versicherungspaketten wählen:

Paket A: 40,00 € / Jahr

Reduktion der maximalen Eigenanteile auf folgende Beträge:

Kaskoschäden	500 €
Haftpflichtschaden	250 €

Für Kunden, die noch keine 24 Monate im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Klasse 3 bzw. B) sind oder das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verringern sich die Eigenanteile wie folgt:

Kaskoschäden	750 €
Haftpflichtschaden	400 €

Paket B: 70,00 € / Jahr

Reduktion der maximalen Eigenanteile auf folgende Beträge:

Kaskoschäden	300 €
Haftpflichtschaden	150 €

Für Kunden, die noch keine 24 Monate im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Klasse 3 bzw. B) sind oder das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verringern sich die Eigenanteile wie folgt:

Kaskoschäden	400 €
Haftpflichtschaden	250 €

Die Anmeldung eines Versicherungspaketes hat generell über das Flexicar-Büro zu erfolgen.



VIII. Beendigung des Vertragsverhältnis

1. Eine Kündigung hat generell schriftlich zu erfolgen.
2. Das Vertragsverhältnis endet frühestens mit Rückgabe des Tresorschlüssels und/oder der Kundenkarte oder Lap-ID. Dies geschieht auf Kosten und Gefahr des Teilnehmers. Werden Tresorschlüssel und/oder Kundenkarte oder Lap-ID nicht zurückgegeben, ist Flexicar berechtigt, das Darlehen einzubehalten.
3. Bei Zahlungsverzug kann dem Kunden ohne Frist gekündigt werden. Die Zahlungspflicht wird hierdurch nicht beeinträchtigt

IX. Allgemeine Bedingungen

1. Flexicar kann die Preisliste und die Nutzungsbedingungen ändern. Änderungen werden frühestens 6 Wochen nach schriftlicher Ankündigung wirksam. Bei Änderungen und Ergänzungen des Vertrages besteht nach Ankündigung der Änderungen die Möglichkeit, innerhalb von 8 Tagen zum Monatsende zu kündigen. Dies gilt nicht für Änderungen der Preisliste aufgrund gestiegener Treibstoffkosten. Flexicar behält sich einen Anpassungsvorbehalt der Km-Preise auf Grund von unerwarteten Benzinkosten vor.
2. Ein Wohnsitz- oder Sitzwechsel muss Flexicar unverzüglich angezeigt werden.
3. Ansprüche und sonstige Rechte aus dem Vertrag können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Flexicar abgetreten werden.

Leverkusen, März 2017